

Stadt Ribnitz-Damgarten

Niederschrift

17. Sitzung des Ortsbeirates Klockenhagen

Sitzungstermin: Mittwoch, 17.08.2022

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 21:00Uhr

Ort, Raum: Tonnenbundhaus Klockenhagen, Altheider Weg, 18311 Ribnitz-Damgarten

Anwesend

Vorsitz

Ines Worm

anwesend

Mitglieder

Hannes Grunert

anwesend

Eckart Kreitlow

anwesend

Angelika Papenhagen

anwesend

Ralf Schneider

anwesend

Robert Schröder

anwesend

Schriftführer

Anke Bende

anwesend

Abwesend

Mitglieder

Wolfram Kiupel

entschuldigt

Gäste: 11 Anwohner aus verschiedenen Ortsteilen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1| Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2| Feststellung der Tagesordnung
- 3| Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 01.06.2022 mit Protokollkontrolle
- 4| Einwohnerfragestunde
- 5| Radwege im Bereich Klockenhagen , Hirschburg, Altheide, Borg und Neuheide
- 6| Satzungsbeschluss über die Veränderungssperre für das Plangebiet der I. Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 51 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wochenendhausgebiet Klein-Müritz“ im Verfahren nach § 13 BauGB RDG/BV/BA-22/554/01
- 7| Aufstellungsbeschluss über die I. Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 51 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wochenendhausgebiet Klein-Müritz“ im Verfahren nach § 13 BauGB RDG/BV/BA-22/554
- 8| Anfragen/Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 9| Auskünfte/Mitteilungen
- 10| Schließung der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Frau Ortsbeiratsvorsitzende Ines Worm eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit zu diesem Zeitpunkt 6 anwesenden Ortsbeiratsmitgliedern fest.

2) **Feststellung der Tagesordnung**

Zur vorliegenden Tagesordnung gab es Änderungsanträge.

Punkt 5 soll auf die nächste Ortsbeiratssitzung verschoben werden.

Als Punkt 4 soll eine Einwohnerfragestunde aufgenommen werden.

Damit verschiebt sich das Thema Radwege auf Punkt 5.

3) **Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 01.06.2022 mit Protokollkontrolle**

Das Protokoll der 16. Sitzung des Ortsbeirates Klockenhagen vom 1.6.2022 wurde einstimmig bestätigt.

4) **Einwohnerfragestunde**

Anfrage zum Altheider Weg: wann wird weiter gepflegt? Verantwortlich: Bauhof

Kann am Altheider Weg eine Bank aufgestellt werden? Ist geplant

Wann wird der Radweg Gelbensande -Altheide fertig sein? Zur Saison 2023 verantwort. SBA

Neu Hirschburg Denkmalfläche ist ungepflegt. Verantwortlich Bauhof

Bankette Radweg entlang der Kita bis Kreuzung zugewachsen. Verantwortlich: Bauhof

Gehweg entlang Mecklenburger Straße 43 Platten 1x1m reparaturbedürftig V: Bauhof

Mecklenburger Straße 39 ist das Grundstück ungepflegt Verantwortlich:

Eigentümer Aufforderung durch Ordnungsamt notwendig

Auch bei allen anderen ungepflegten und zugewachsenen bzw. zugestellten Banketten sollte eine Aufforderung zur Freimachung durch das Ordnungsamt erfolgen. Neben dem Bord des Radweges müssen 25 cm frei sein.

Altheide Heidestraße 28 bis Ortsausgang Gehweg im schlechten Zustand.

Notwendige Reparaturen bitte noch vor dem Radwegebau, da Schulweg!

Verantwortlich: Bauhof

Bitte um Veröffentlichung der für die Ortsteile relevanten Bauplanungen in den Schaukästen der Ortsteile. Derzeit über Stadtblätter, öffentliche Aushänge, Ortsbeiratssitzungen, Internet und OZ. Verantwortlich: Stadtverwaltung

Mecklenburger Straße/ Ecke Wiencke Führung der Radfahrer muss sicherer werden und die Sichtdreiecke müssen geprüft werden. Verantwortlich: Ordnungsamt mit Straßenmeister SBA

Obwohl der Punkt von der Tagesordnung gestrichen wurde, möchten einige der Anwesenden doch zum Thema B 108 KITA-Neubau sprechen. Dabei geht es um Mitwirkung bei Entscheidungen und auch um die in der letzten Ortsbeiratssitzung stattgefundene Diskussion. Die anwesenden Gäste und Mitglieder des Ortsbeirates positionieren sich zu dem Vorfall und begründen ihre Einstellung. Wenn das Thema bei der nächsten Sitzung besprochen wird, sollte ein Vertreter des Bauamtes anwesend sein. Verantwortlich: Bauamt

Es wird noch einmal klar gestellt, dass der Ortsbeirat eine beratende Funktion bei allen Baumaßnahmen hat und dass die Mitglieder mehrheitlich für den neuen KITA- Standort sind.

Die Durchsetzung des Bürgerwillens wird angefragt. Je nach Frage gibt es verschiedene Wege, die den Anwesenden erläutert werden. Das Aufstellen eines neuen Schaukastens wird gelobt. Das Entfernen des Dorfplatzes durch den KITA-Neubau wird kritisiert.

Es wird empfohlen, die früher üblichen Vororttermine in den Ortsteilen wieder durchzuführen und dabei je ein Mitglied des Ortsbeirates, einen Mitarbeiter des Ordnungsamtes und des Bauamtes/ Bauhof und interessierte Bürger*innen mitzunehmen.

5| Radwege im Bereich Klockenhagen , Hirschburg, Altheide, Borg und Neuheide

Frau Bende spricht über verschiedene Radwege, deren Zuständigkeiten und nennt Beispiele.

Das Ziel, Radwege sicherer zu machen, steht an erster Stelle. Dabei kommt es darauf an, das vorhandene Radwegenetz zu pflegen und Lücken zu schließen. Die Sicherheit kann auch erhöht werden, indem man ortsunkundige Radfahrer mit einer Beschilderung auf sicheren Wegen zum Ziel führt. Übersichtstafeln mit den Radwegen in der Region könnten das gut ergänzen.

Bei Radwegen, die in der Verkehrssicherungspflicht anderer Träger stehen, wie zum Beispiel das Straßenbauamt Stralsund entlang Bundes- und Landesstraßen, soll das Gespräch und die Zusammenarbeit gesucht werden.

Die Mitarbeit aller Einwohner*innen ist zu diesem Thema gefragt. Jeder sollte die Wege vor seinem Grundstück pflegen und auf fehlende Beschilderungen und Unfallstellen aufmerksam machen. Informationen bitte an Frau Bende, den Bauhof oder das Ordnungsamt.

6| Satzungsbeschluss über die Veränderungssperre für das Plangebiet der I. Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 51 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wochenendhausgebiet Klein-Müritz“ im Verfahren nach § 13 BauGB

RDG/BV/BA-22/554/01

Zur Veränderungssperre wird diskutiert. Man möchte evtl. begonnene Bauvorhaben nicht schädigen. Deshalb stimmt kein Mitglied des Ortsbeirates der Veränderungssperre zu.

Beschluss:

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-22/554/01

Satzungsbeschluss über die Veränderungssperre für das Plangebiet der I. Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 51 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wochenendhausgebiet Klein-Müritz“ im Verfahren nach § 13 BauGB

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) wird folgende Veränderungssperre als Satzung erlassen:

§ 1

Zu sichernde Planung

Der mit Ablauf des 13. Mai 2009 in Kraft getretene einfache Bebauungsplan Nr. 51 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wochenendhausgebiet Klein-Müritz“, begrenzt

- im Norden durch die „Müritzer Straße“
- im Westen durch vorhandene Wohnbebauung an der „Müritzer Straße“ und Wald
- im Osten durch vorhandene Wohnbebauung an der „Müritzer Straße“ und Wald
- im Süden durch Waldflächen

gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 BauGB zu ändern. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 6 tlw., 7/1, 7/2, 7/3, 7/4 und 7/5 der Flur 1 Gemarkung Klein-Müritz sowie die Flurstücke 2/9, 2/10, 2/11, 2/12, 2/13, 2/14, 2/15, 2/16, 2/17, 2/18, 2/19, 2/20, 2/21, 2/22, 2/23, 2/24, 2/25, 2/26, 2/27, 2/28, 2/29, 2/30, 2/31, 2/32, 2/33, 2/34, 2/35, 2/36, 2/37, 2/38, 2/39, 2/41, 2/42, 2/43, 2/44, 2/45, 2/46, 2/47, 2/48, 2/49, 2/50, 2/51, 2/52, 2/53, 2/54, 2/55, 2/56, 2/57, 2/58, 2/59, 2/60, 2/61, 2/62, 2/63, 2/64, 2/65, 2/66, 2/67, 2/68, 2/69, 2/70, 2/71, 2/72, 2/73, 2/74, 2/75, 2/76, 2/77, 2/78, 2/79, 2/80, 2/81, 2/83, 2/84, 2/85, 2/86, 2/87, 2/88, 2/89, 2/90, 2/91, 2/92, 2/93, 2/94, 2/95, 2/96, 2/97, 2/98, 2/99, 2/100, 2/101, 2/102, 2/103, 3/2, 3/4, 3/5, 3/6 und 3/7 der Flur 1 Gemarkung Neuheide.

Zur Sicherung der Planung wird für das in § 2 bezeichnete Gebiet eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf das gesamte Plangebiet der I. Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 51 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wochenendhausgebiet Klein-Müritz“ im Verfahren nach § 13 BauGB.

§ 3

Rechtswirkungen der Veränderungssperre

In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen

- Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden
- erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von

Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von Absatz 1 eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Stadt Ribnitz-Damgarten.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4

Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für das von der Veränderungssperre betroffene Gebiet rechtsverbindlich ist, spätestens jedoch zwei Jahre nach ihrem Inkrafttreten.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Veränderungssperre ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	7						
davon anwesend	6	Ja- Stimmen		Nein- Stimmen	3	Enthaltungen	3

7) **Aufstellungsbeschluss über die I. Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 51 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wochenendhausgebiet Klein-Müritz“ im Verfahren nach § 13 BauGB**

RDG/BV/BA-22/554

Der Ortsbeirat ist für den Aufstellungsbeschluss.

Beschluss:

Beschluss Nr. RDG/BV/BA-22/554

Aufstellungsbeschluss über die I. Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 51 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wochenendhausgebiet Klein-Müritz“ im Verfahren nach § 13 BauGB

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Der mit Ablauf des 13. Mai 2009 in Kraft getretene einfache Bebauungsplan

Nr. 51 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wochenendhausgebiet Klein-Müritz“, begrenzt

- im Norden durch die „Müritzer Straße“
- im Westen durch vorhandene Wohnbebauung an der „Müritzer Straße“ und Wald
- im Osten durch vorhandene Wohnbebauung an der „Müritzer Straße“ und Wald
- im Süden durch Waldflächen

wird gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB innerhalb des Geltungsbereiches geändert.

Das Verfahren wird im vereinfachten Verfahren nach den Regelungen des § 13 BauGB durchgeführt.

2. Es wird folgendes Planziel angestrebt:
 - Konkretisierung der Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung
3. Nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.
4. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist als dreiwöchige öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen durchzuführen.
5. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	7					
davon anwesend	6	Ja- Stimmen	6	Nein- Stimmen		Enthaltungen

8| Anfragen/Mitteilungen

Das SBA Stralsund hat auf eine Anfrage von Frau Papenhagen vom Dezember 21 noch nicht geantwortet.

Die Sicherheit an der Ecke Langer Damm/ Heidestraße B 105/ Radweg Südseite möchte der Dorfverein Altheide mit einer roten Furth für den Radfahrer abgesichert haben.

Außerdem wird der Lückenschluss des Radweges entlang der B 105 in der Ortslage Altheide auf der Nordseite gefordert. Verantwortlich: SBA Stralsund
In Altheide fehlen Hinweisschilder auf das WC am Flohberg, was zur Nutzung aller Grünflächen führt.

Die Ampelanlage an der Kreuzung L 21/ L22 sollte überprüft werden. Hier schafft es ein Fußgänger nicht über die Straße während der Grünphase. Auch eine Geschwindigkeitsüberprüfung wäre hier angebracht. Verantwortlich: SBA Stralsund

Der öffentliche Teil ist um 20.30 Uhr beendet.